

## **Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Duderstadt (Parkgebührenordnung – ParkGO)**

Aufgrund § 6a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Duderstadt in seiner Sitzung am 20. September 2018 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

### **§ 1 Gebührenpflicht**

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen an Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. *Für die Entrichtung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon (Handy-Parken) gelten die gleichen Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung. Außerdem fallen die Übermittlungsgebühren des Providers an.*

(2) Die Parkgebühren betragen auf Parkflächen mit einer höchstzulässigen Parkdauer von  
- bis zu 3 Stunden und bis zu 4 Stunden (Neutor) pro Minute: 1,25 Cent

Die Mindestparkzeit beträgt 12 Minuten.  
Die Mindestparkgebühr beträgt 15,0 Cent.

(3) Das Parken ist an Parkscheinautomaten (bis zu 3 Std. und bis zu 4 Std.) zu folgenden Zeiten gebührenpflichtig:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Samstag	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

(4) Die Parkgebühren auf den Parkplätzen Steintor und Westertor betragen für das Parken

- pro Minute		1,00 Cent
- mit Tagesparkschein	bis zu 24 Stunden:	4,00 € sowie
- mit Wochenparkschein	bis zu 7 Kalendertagen:	14,00 €.

Die Mindestparkzeit beträgt 30 Minuten.  
Die Mindestparkgebühr beträgt 30 Cent.

(5) Samstags ist das Parken auf den Parkplätzen Neutor, Steintor und Westertor gebührenfrei.

### **§ 2 Inkrafttreten**

(1) Diese Parkgebührenordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Parkgebührenordnung vom 16.06.2016 außer Kraft.

Duderstadt, 20.09.2018

Stadt Duderstadt

gez.  
Wolfgang Nolte  
Bürgermeister

(L. S.)